

Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Deutschland

– Finanzkontrolle Schwarzarbeit –

Universität de Strasbourg

Faculté de Droit, de Sciences Politiques et de Gestion

19 décembre 2014

Inhalt

- Teil I Aufbau der Finanzkontrolle
Schwarzarbeit (FKS) in der Zollverwaltung**
- Teil II Auftrag + Aufgaben der FKS**
- Teil III Befugnisse der FKS**
- Teil IV Erscheinungsformen**
- Teil V Grenzüberschreitende Dienstleistung**
- Teil VI Sanktionen**

Teil I

Aufbau der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

Teil I Aufbau der FKS



Struktur der
Finanzkontrolle
Schwarzarbeit

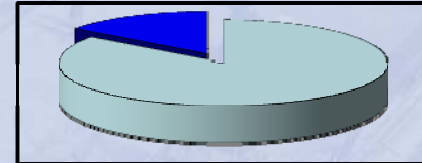
bundesweit

42 Hauptzollämter

113 FKS-Standorte

Teil I Aufbau der FKS

- die FKS ist Teil der Zollverwaltung mit insgesamt ca. 39.000 Bediensteten
- davon sind ca. 8.150 Personen bei der FKS (ca. 2018)



□ gesamt ■ FKS

Teil II

Auftrag + Aufgaben der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

Teil II Auftrag der FKS

Prüfauftrag gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz:

- Sozialversicherungsrechtliche Pflichten eingehalten?
- Sozialleistungen zu Unrecht bezogen?
- Ausländer mit Genehmigung und zu regulären Bedingungen beschäftigt?

Teil II Auftrag der FKS

Prüfauftrag gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz:

→ Arbeitsbedingungen nach dem
Arbeitnehmerentsendegesetz,
Mindestlohngesetz und dem
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erfüllt?

→ Anhaltspunkte für Nichteinhaltung
steuerlicher Pflichten?

Teil II Aufgaben der FKS

Im Fokus der FKS stehende Branchen*

- Baugewerbe
- Gebäudereinigung
- Hotel und Gaststättengewerbe
- Spedition, Transport und Logistik
- Personenbeförderung
- Fleischwirtschaft
- Verleihbranche

*nicht abschließend

Teil III

Befugnisse der FKS

Teil III Befugnisse der FKS

Befugnisse im Prüfverfahren:

Rechte und Pflichten nach dem
Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz:

- Betretungsrecht von Geschäftsräumen
- Befragungsrecht
- Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen
- Anhalterecht von Beförderungsmittel

Teil III Befugnisse der FKS (2)

Befugnisse im Strafverfahren:

Rechte und Pflichten nach der
Strafprozessordnung:

z.B.

- Vernehmungen
- Durchsuchungen
- Sicherstellungen
- Beschlagnahmen
- Vermögensabschöpfung
- Telefonüberwachung

Teil IV

Erscheinungsformen

Teil IV Erscheinungsformen

**Illegale
Beschäftigung =**

**Illegale Ausländer-
beschäftigung**

**Verstöße gegen das
Arbeitnehmerentsendegesetz
und das Mindestlohngesetz**

**Illegale Arbeitnehmer-
überlassung**

Teil IV Erscheinungsformen

Schwarzarbeit =

Vorenthalten von
Sozialversicherungsbeiträgen

Leistungsmissbrauch

Verstöße gegen Gewerbe- und
Handwerksordnung

Steuerverkürzung

Teil V Grenzüberschreitende Dienstleistung

I. Entsendung

Art. 11 Abs. 3 VO (EG) Nr. 883/2004

Art. 13 Abs. 2 VO (EWG) Nr.1408/71

- Merkmale für Entsendung: Geschäftstätigkeit des entsendenden Arbeitgebers im Entsendestaat
- Dokumentation der Entsendung durch A1

Folgen einer rechtswidrigen Entsendung:

- Geltung des deutschen Sozialversicherungsrechts
- **ACHTUNG:** EuGH und BGH Bindungswirkung der A1

Teil V Grenzüberschreitende Dienstleistung

II. Einhaltung der Entsenderichtlinie 96/71/EG – umgesetzt in Deutschland durch das ArbeitnehmerentsendeG

-Branchen mit Mindestarbeitsbedingungen

z.B. Baugewerbe, Gebäudereinigung

- Zahlung des Mindestlohns
- Gewährung von Urlaub und Urlaubsentgelt
- Teilnahme am Urlaubskassenverfahren
- Meldung jedes Arbeitnehmers vor Beginn der Beschäftigung

Teil VI Sanktionen

Sanktionierung von Verstößen:

1. Freiheitsstrafe
 2. Geldstrafe
 3. Geldbuße
 4. Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge
- Haftung des Unternehmers
 - Keine Anordnungsbefugnis für ausstehenden Lohn
 - Keine Befugnis zur Gewerbeuntersagung

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!